



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Frauen und Kinder während der Corona-Pandemie wirksam vor Gewalt schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- jetzt zusätzliche Unterkünfte (Pensionen, Hotelzimmer, etc.) für den Fall anzumieten, dass die Zahl der hilfesuchenden Frauen und Kinder ansteigt und die Kapazitäten der bestehenden Unterkünfte in Frauenhäusern nicht mehr ausreichen, oder auf Grund von Quarantänemaßnahmen in den vorhandenen Unterkünften eine weitere Aufnahme nicht mehr möglich ist,
- einen konkreten Notfallplan für Frauenhäuser vorzulegen, der folgende Punkte einschließt:
 - die Organisation des Infektionsschutzes innerhalb der Einrichtungen, sodass die Gefahr einer Ansteckung auf ein Mindestmaß reduziert werden kann,
 - die Sicherstellung der personellen Besetzung in den Einrichtungen sowie bei den Fachberatungsstellen
 - die Sicherstellung einer ausreichenden Beratungskapazität für Frauen.
- zusammen mit den Trägern eine niederschwellige Anlaufstelle und Fachberatung in Supermärkten oder Apotheken einzurichten,
- die Kostenübernahme für zusätzliche Unterbringung und Beratung der Frauenhäuser für den Zeitraum der Pandemie zu garantieren und
- eine Gewaltschutzkampagne online und offline über Hilfsmöglichkeiten für Frauen zu starten.

Begründung:

Die Zahlen aus anderen Ländern zeigen deutlich, dass mit den sinnvollen Ausgangsbeschränkungen leider oftmals ein Anstieg an häuslicher Gewalt einhergeht. In China geht eine Frauenrechtsorganisation von einem Anstieg der Fälle von etwa einem Drittel aus (<https://taz.de/Probleme-mit-Quarantaene-in-China!/5667165/>) und aus unserem Nachbarland Frankreich erreichen uns aus dem Großraum Paris Zahlen von einem Anstieg um etwa 36 Prozent (<https://www.sueddeutsche.de/panorama/corona-frankreich-haeusliche-gewalt-hilfe-1.4862729>). Auch in Bayern erwarten Expertinnen und Experten und Frauenhäuser einen Anstieg der Fälle, auf den viele Einrichtungen auf Grund von bereits vorhandenen Kapazitätsengpässen nicht vorbereitet sind.

Es bedarf daher einer umgehenden Initiative. So müssen die Kapazitäten frühzeitig erhöht werden, um kurzfristig reagieren zu können. Auch die Einrichtungen selbst müssen besser vorbereitet werden. Die personelle Besetzung und Betreuung muss in allen Frauenhäusern und in den Fachberatungsstellen sichergestellt werden und es braucht genügend materielle und finanzielle Ressourcen, um den Infektionsschutz zur Sicherheit der Frauen und Kinder sowie der Fachkräfte umsetzen zu können.

Gleichzeitig sollten zusätzliche Anlaufstellen und Möglichkeiten der Beratung geschaffen werden. So können etwa in viel frequentierten Geschäften wie Supermärkten und Apotheken Beratungen und Soforthilfen zur Verfügung gestellt werden. Hier sind die Träger der Fachberatungsstellen mit ins Boot zu holen, um Möglichkeiten zu finden, wie Frauen und Kinder in Notlagen effektiv und niedrigschwellig vor Ort beraten werden können. Dies ist insbesondere deshalb so wichtig, weil mit den bestehenden Ausgangsbeschränkungen in Bayern ein Rückzug in das familiäre Umfeld erfolgt – damit wird häusliche Gewalt unsichtbarer. Hinweise auf häusliche Gewalt, die im Alltag oftmals durch Bekannte, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte in der Schule oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen erfolgen, brechen weg. Gleichzeitig wird die Hemmschwelle für Frauen und Kinder höher, in der gemeinsamen Wohnung beispielsweise per Telefon Hilfe zu suchen.

Für die finanziellen Kosten der kurzfristigen Kapazitätserhöhung muss der Freistaat aufkommen. In Krisenzeiten sollte nicht darüber gefeilscht werden, wer für die Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder finanziell aufkommt. Der Freistaat sollte hier seiner Rolle als Krisenmanager nachkommen und für die Zeit der Pandemie die zusätzlichen Kosten allein tragen. Das entlastet zusätzlich die Kommunen, die ohnehin schon mit Einkommenseinbrüchen zu kämpfen haben.

Für einen erfolgreichen Gewaltschutz müssen Frauen und Kinder aber auch um die Hilfsangebote wissen, die existieren. Deshalb sollte die Staatsregierung in der Öffentlichkeit mit einer Kampagne auf dieses Problem aufmerksam machen und Frauen und Kinder über Anlaufstellen und Hilfemöglichkeiten informieren. Neben den Frauenhäusern zählen hierzu auch die Beratungsstellen. Hier muss sichergestellt werden, dass betroffene Frauen – die oftmals allein mit den Tätern Zuhause ausharren – zielgerichtete Hilfe erhalten. Es darf keinesfalls der Fall eintreten, dass Frauen und Kinder sich nicht trauen, Hilfe zu suchen, weil sie in den eigenen vier Wänden Angst haben müssen, dass ihr gewalttätiger Partner davon erfährt.